



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 470/XVIII
öffentlich

Fachbereich:
Bürgermeister

Sachbearbeiter/in: Carsten Helfmann

Telefon: 06071/3009-70

Datum: 14.04.2022

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		04.05.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss		11.05.2022	vorberatend
Gemeindevertretung		17.05.2022	beschließend

TOP	5004-001 Brandschutz hier: Auftragsvergabe für ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000
------------	--

Sachverhalt

Die Gemeinde Eppertshausen hat am 30.08.2021 einen Förderbescheid des Landes Hessen, mit Anpassung vom 07.02.2022, zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 erhalten. Die Zuschusshöhe beträgt 52.600,00 €.

Für das Feuerwehrfahrzeug nach DIN 14530-21 wurde eine Europaweite Ausschreibung am 08.04.2022 über die ZaVS Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg veröffentlicht.

Nebenangebote für ein Vorführfahrzeug sind in der Ausschreibung zugelassen. Aufgrund der derzeit unbestimmten Lieferzeit von bis zu 36 Monate favorisiert die Feuerwehr Eppertshausen den Ankauf eines vergleichbaren Vorführfahrzeuges.

Haushaltsmittel gemäß genehmigten Haushalt 2022 der Gemeinde Eppertshausen

130.000 € im Haushaltsjahr 2022

270.000 € Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Eppertshausen gibt es folgende Regelung zur Auftragsvergabe:

Auszug:

§ 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand

Absatz 3) Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten

Ziffer 9. Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen bis zu einer Gesamtvertragssumme von 125.000 € (jährliche Vertragssumme x Vertragslaufzeit) im Einzelfall.

Dies bedeutet, dass die Auftragsvergabe in Höhe von rund 400.000,00 € über die Gemeindevertretung erfolgen muss.

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung einen schnellen Entscheidungsprozess zu gewährleisten.

Gemäß § 62 HGO besteht die Möglichkeit, bestimmte Angelegenheiten zur endgültigen Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Auszug:

§ 62 HGO – Ausschüsse

(1) Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen. Ein Finanzausschuss ist zu bilden. **Die Gemeindevertretung kann unbeschadet des § 51 bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten den Ausschüssen widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung übertragen.** Die Ausschüsse haben über ihre Tätigkeit in der Gemeindevertretung Bericht zu erstatten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Auftragsvergabe gemäß VOL nach erfolgter Europaweiter Ausschreibung zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 4000, zur endgültigen Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Die HuFA-Sitzung soll am 30.05.2022 stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen